

Termine	<p>4. Oktober 2018 Caritasverband für das Bistum Essen e. V., Am Porscheplatz 1, 45127 Essen</p> <p>6. November 2018 Caritasverband für das Bistum Aachen e. V., Kapitelstraße 3, 52066 Aachen</p>
Teilnahmegebühr	<p>40 Euro pro Person (per Rechnungslegung) <i>Jeweils begrenzte Platzzahl: Anmeldungen werden nach Eingangsreihenfolge bearbeitet.</i></p>
Zielgruppen	<p>Träger und Leitungsverantwortliche der Pflegeausbildung, der Schulen und Fachseminare sowie Pflegepädagogen und Praxisanleiter</p>
Anmeldung	<p>bis fünf Tage vor dem jeweiligen Termin beim Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e.V. Sekretariat Gesundheits- und Pflegeberufe Telefon: (05251)209-291 E-Mail: m.apelmeier@caritas-paderborn.de</p> <p><i>Informationen und das Anmeldeformular finden Sie hier: www.caritas-nrw.de/aktuelles/veranstaltungenundevents</i></p>



Caritas in NRW

Diözesan-Caritasverbände Aachen,
Essen, Köln, Münster und Paderborn

Impressum:
Caritasverband für das Erzbistum Paderborn e. V.
Am Stadelhof 15, 33098 Paderborn
Telefon: (0 52 51)209-0
E-Mail: info@caritas-paderborn.de

Foto: Caritas

Umsetzung des Pflegeberufegesetzes

Fachtag für Träger und Leitungsverantwortliche der Pflegeausbildung, der Schulen und Fachseminare sowie Pflegepädagogen und Praxisanleiter



4. Oktober 2018 in Essen
6. November 2018 in Aachen

Not sehen und handeln.
C a r i t a s

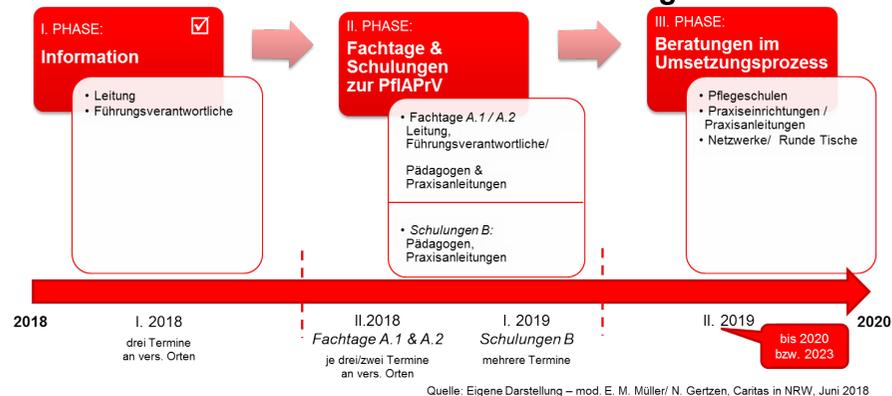


Umsetzung des Pflegeberufgesetzes

Bereits wenige Wochen nach seinem Amtsantritt hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn den Entwurf der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV) in der Pflegeausbildung sowie die Verordnung zur Finanzierung vorgelegt. Die Zustimmung zur Ausbildungs- und Prüfungsverordnung durch das Kabinett sowie den Bundestag ist erfolgt. Der Bundesrat stimmt am 21. September 2018 hierzu ab. Auf Grundlage der PflAPrV sowie der Pflegeberuf-Ausbildungsfinanzierungsverordnung (PflAFinV) wird die Caritas in NRW ihr Informations- und Schulungsangebot fortsetzen.

Zu den wichtigsten Eckpunkten der neuen Ausbildungsverordnung gehören die Mindestanforderungen an die berufliche Pflegeausbildung: die durch die Ausbildung zu vermittelnden Kompetenzen, die Inhalte und das Verfahren der Zwischenprüfung nach zwei Jahren, die Abschlussprüfungen sowie Bestimmungen zu Kooperationsvereinbarungen zwischen Pflegeschule, dem Träger der praktischen Ausbildung und den weiteren an der praktischen Ausbildung beteiligten Einrichtungen. Die Auswirkungen der Finanzierungsverordnung (PflAFinV) auf diese Bereiche und welche vertraglichen Bedingungen es zu definieren gilt, sind Themen dieses Fachtages.

Caritas in NRW-Stufenmodell zur Umsetzung des PflBG



Im Frühjahr 2018 bildeten drei Informationsveranstaltungen zu Kernthemen der Reform den Auftakt. Nun folgen nach Vorliegen der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung sowie der Finanzierungsverordnung zwei Veranstaltungen für Träger und Leitungsverantwortliche der Pflegeausbildung, der Schulen und Fachseminare sowie Pflegepädagogen und Praxisanleiter. Ziel ist, Grundlagen für den weiteren Umsetzungsprozess zu schaffen.

Programm

- **10.00 Uhr** **Empfang und Stehkafee**
- **10.30 Uhr** **Begrüßung**
Vertreter/in der Caritas NRW
- Die Ausbildungs- und Prüfungsverordnung zum Pflegeberufgesetz – Perspektivwechsel Kompetenzorientierung**
Prof. Gertrud Hundenborn,
Deutsches Institut für angewandte Pflegeforschung,
Köln
- Empfehlungen zur Umsetzung in der Pflegeschule mit anschließender Fragerunde*
- **12.45 Uhr** **Mittagspause**
- **13.30 Uhr** **Strategische Ausrichtung der Pflegeschulen zur erfolgreichen Umsetzung des PflBG**
(verschiedene Kurzvorträge zu folgenden Themen mit integrierter Kaffeepause)
 - ▶ Planungen des Landes Nordrhein-Westfalen
 - ▶ Perspektiven aus Sicht der Pflegeschulen
 - ▶ Eckpunkte der praktischen Ausbildungsplanung
 - ▶ Ausbildungs- und Kooperationsverträge unter Einbeziehung der Finanzierungsmodalitäten
 - ▶ Strategisches Schulmanagement
- Empfehlungen der Caritas in NRW*
- **16.15 Uhr** **Ende der Veranstaltung**



Für die Fachtagung werden 7 Fortbildungspunkte angerechnet.